



Demoverision mit Originalinhalt

Michelin Reifenwerke AG & Co.
 KG & Co.
 Michelinstr. 4 61851 Krefeld
 Postfach 10 15 76151 Karlsruhe

Telefon: +49 (0) 721 / 530 - 3918
 Telefax: +49 (0) 721 / 530 - 190
 E-Mail: motorrad@michelin.com
 http://www.michelin.de

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜHÄNGEN
 AN KRAFTFÄHRZEUGEN

Nur nach 2214-H
 1

Nummer der ABE / EBE		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung	
G587		KAWASAKI	EX 500 D	GPZ 500 S ab 1994	
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten	
Vorne	Hinten	110/70-17 54H		130/70-17 62H	
3.00x17	3.50x17				
Bereifung vorne			Bereifung hinten		
1)	110/70 - 17 M/C 54H TL/TT	Pilot Activ	130/70 - 17 M/C 62H TL/TT	Pilot Activ	
2)	110/70 R 17 M/C 54H TL/TT	Pilot Street Radial	130/70 R 17 M/C 62H TL/TT	Pilot Street Radial	
2)	110/70 - 17 M/C 54H TL/TT	Pilot Activ	130/70 R 17 M/C 62H TL/TT	Pilot Street Radial	
2)	110/70 R 17 M/C 54H TL/TT	Pilot Street Radial	130/70 - 17 M/C 62H TL/TT	Pilot Activ	
1)	110/70 - 17 M/C 54H TL/TT	Macadam 50 E #	130/70 - 17 M/C 62H TL/TT	Macadam 50 #	

Auflagen : Nein
 Art der Auflagen : # = Auslaufreifen

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder. Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Firmensiegel und die in der Herstellerbescheinigung angegebene Reifengröße sind mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem Typ der Zulassung, so ist eine Bereifungsänderung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis muss nach § 21 StVZO beantragt werden.

Die Verkaufsdokumente sind mit der Bereifung in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung zu versehen.
 Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.
 Karlsruhe, 01.07.2020

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

i.A. A. Perle

C. Denlinger
 Marketing Manager Motorradreifen

A. Perle
 Produkttechnik Motorradreifen